

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 70.

Samstag den 28. März 1874.

(154—1)

Erkenntnis.

Nr. 2807.

baher gemäß § 489 der St. P. O. vom 23ten Mai 1873 R. G. B. Nr. 119, die von der k. k. Staatsanwaltschaft durch das k. k. Landespräsidium als Sicherheitsbehörde verfügte Beschlagnahme der Nummer 34 vom 21. März 1874 der Zeitschrift „Slovenec“ bestätigt und nach § 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862 R. G. B. Nr. 6 de 1863 und § 493 der St. P. O. zugleich die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, sowie die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare, dann die Zerstörung des Saßes des beanstandeten Artikels der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 26. März 1874.

k. k. Landesgericht als Pressgericht.

(153—1)

Lehrerinstelle.

Nr. 120.

Die an der Mädchenschule in Rudolfswerth erledigte zweite Lehrerinstelle mit slovenischer und deutscher Unterrichtssprache wird hiemit zur provisorischen Besetzung ausgeschrieben.

Bewerberinnen um diese Stelle mit einem Jahresgehälte von 400 fl. wollen ihre documentierten Gesuche

bis Ende März l. J.

bei dem gefertigten k. k. Bezirksschulrath überreichen.

R. l. Bezirksschulrath Rudolfswerth, am 15. März 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender:
Gfel m. p.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 70.

(681—1)

Nr. 4671.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Corn von Altoberlaibach, als Cessionär des Franz Corn von Altoberlaibach, gegen Johann Corn von Razor wegen aus dem Vergleich vom 10. Juli 1869, Z. 1001, schuldigen 114 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loisch sub Rectf.-Nr. 625, Urb.-Nr. 234, Post-Nr. 86 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1980 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungstagungen auf den

29. April,
29. Mai und
30. Juni 1874

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Oberlaibach, am 31. Dezember 1873.

(636—1)

Nr. 6561.

Erinnerung

an Martin Malneric von Sela, Johann Bortin von Ancelberg und der Maria Blut von Sela.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird dem Martin Malneric von Sela, Johann Bortin von Ancelberg und der Maria Blut von Sela hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Blut von Sela Nr. 4 die Klage pcto. Besitzanerkennung und Umschreibungsbewilligung de praes. 25ten November 1873, Z. 6561 überreicht, worüber die Verhandlungs-Tagung auf den

20. Mai 1874,

vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Matthias Strauß, Gemeindevorstand von Sela Nr. 3 als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese

Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbeihilfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. l. Bezirksgericht Möttling, am 25. November 1873.

(389—1)

Nr. 560.

Erinnerung

an Jakob Rebergoj und seine Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Jakob Rebergoj und seinen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Matthias Rodela von Wippach Ps.-Nr. 191 wider dieselben die Klage auf Zuerkennung des grundbüchlichen Eigenthums zu dem im Grundbuche Haasberg sub tom. A, pag. 287 auf Jakob Rebergoj vergewährten Weingarten cestno brdo bestehend in der Parz.-Nr. 1027/a mit 410 □Klafter in der Steuergemeinde Loske sub praes. 5ten Februar 1874, Z. 569, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagung auf den

8. Mai 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Sotta von Mantse als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksgericht Wippach, am 6ten Februar 1874.

(642—1)

Nr. 8945.

Erinnerung

an Johann und Josef Pouze von Oberblaschowiz.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird den Johann und Josef Pouze von Oberblaschowiz H.-Nr. 5 hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Matthias Pouze von Unterblaschowiz durch seinen Vormund Josef Widmar von Neuberg Nr. 66 die Entscheidungsklage pcto. 63 fl. c. s. c. überreicht, und es sei zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagung auf den

19. Juni 1874,

früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 18 der alläh. Entschlieung vom 18. Oktober 1845 angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben

vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Johann Stebl, Advocat in Rudolfswerth, als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbeihilfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rudolfswerth, 22. Oktober 1873.

(433—1)

Nr. 52.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird den unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern des Josef Doliner von Ratschach hiermit erinnert:

Es habe Josef Vogel, Marktrichter von Ratschach wider dieselben die Klage auf Zahlung einer auf der Bergrealität sub Urb.-Nr. 3, Rectf.-Nr. 3 ad Markt Ratschach mit dem Protokolle vom 28ten Februar 1834 seit 22. Mai 1834 intabulierten Ersatzforderung per 70 fl. C. M. oder 73 fl. 50 kr. c. s. c. sub praes. 9. Jänner 1874, Z. 52, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den

30. Juni 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der Allerhöchsten Entschlieung vom 18ten Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Adam Močnik von Ratschach als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksgericht Ratschach, am 11. Jänner 1874.

(263—2)

Nr. 5824.

Erinnerung

an Anton Virant von Raschica und dessen Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekannt wo abwesenden Anton Virant von Raschica und dessen Erben hiemit erinnert:

Es haben wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Starc von Vertip.-Nr. 5 und Johann Sporer von Pata Nr. 4

die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der mit dem w. ä. Vergleiche vom 17. Juli 1839 auf den Realitäten Urb.-Nr. 43 und 64, Grundbuch Herrschaft Weissenstein haftenden Forderungen per 100 fl. C. M. und 57 fl. C. M. eingebracht, worüber die Tagung auf den

8. April 1874,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Josef Fleisch von Reifnitz als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden würde, und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbeihilfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. l. Bezirksgericht Reifnitz, am 26ten Dezember 1873.

(591—2)

Nr. 925.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Zavnit durch ihren Ehegatten Martin Zavnit von Wippach gegen Johann Bout von Wippach wegen aus dem Vergleiche vom 25. Juli 1873, Z. 3178, schuldigen 200 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der letzteren gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach tom. XVI, pag. 409 und Stapp pag. 82 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1660 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei exec. Feilbietungstagungen auf den

15. April,
16. Mai und
17. Juni 1874,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchs Extracte und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Wippach, am 27. Februar 1874.